

# GEMEINDEZEITUNG



## AMTSBLATT DER GEMEINDE PETERSBERG

Jahrgang 45

Mittwoch, den 18. Oktober 2023

Nummer 42

### Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG  
online lesen: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



[www.petersberg.de](http://www.petersberg.de)

## Weiter Vollsperrung zwischen Eichzagel und Goerdelerstraße

**Die Kanalbauarbeiten in der Straße Eichzagel (Landesstraße 3418) dauern leider länger als geplant. Die Vollsperrung des Eichzagels zwischen Weiherweg und Goerdeler Straße muss noch bis zum 30.11.2023 aufrechterhalten werden.**

Der Abwasserverband Fulda tauscht auf der Straße auf etwa 150 Metern den mehr als 60 Jahre alten Kanal aus. Dieser ist sanierungsbedürftig und soll auf den neuesten Stand gebracht werden. Zusätzlich wird der Kanal verbreitert, um bei Starkregen mehr Wasser aufnehmen zu können. Gleichzeitig sanieren die Gemeindewerke Petersberg die 40 Jahre alte Wasserleitung.

Die Bauarbeiten sind Ende Juli gestartet. Ursprünglich war geplant, dass sie bis Mitte Oktober abgeschlossen sind. Da sich aber insbesondere im Falle der Wasserleitung die Maßnahme als komplizierter als erwartet herausgestellt hat, ist eine Verlängerung der Vollsperrung bis Ende November nötig.

Die Umleitung ist ausgeschildert und führt weiterhin über den Weiherweg sowie die Goerdeler Straße. Die Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Grundstücken sollen weitestgehend erhalten bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Geduld.



## BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE PETERSBERG

### Bebauungsplan Nr.17

#### „Flurlage Judenrain“

#### im Ortsteil Steinau, Gemeinde Petersberg

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung über die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Erstbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und § 4 a Abs. 2 BauGB

#### zu 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Flurlage Judenrain“ im Ortsteil Steinau gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Ortsrand von Steinau.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen in der Gemarkung Steinau, Flur 7, die Flurstücke 35/18 und 34/3 (Wegeparzelle).

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7.941 m<sup>2</sup> und ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.



Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Flurlage Judenrain“ im Ortsteil Steinau (unmaßstäblich, genordet)

#### Ziel des Bebauungsplanes:

Mit dem Bebauungsplan soll im Ortsteil Steinau eine neue Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Der zusätzliche dringende Bedarf an Baugrundstücken für Wohnzwecke resultiert aus der positiven Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Petersberg. Das Plangebiet kann infolge der vorhandenen Bebauung sowohl hinsichtlich der verkehrlichen sowie der sonstigen technischen Erschließung erschlossen werden. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung an die Kerngemeinde Petersberg ist eine Nachverdichtung in den nahegelegenen Ortsteilen sinnvoll, damit die gute soziale Infrastruktur mit u. a. Kindergärten, Schulen, Nahversorgungszentrum usw. genutzt werden können.

#### zu 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Verkehr vom 07.09.2023 wurde der Beschluss über die frühzeitige Information der Öffentlichkeit sowie die Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht liegt gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung kann der Vorentwurf der Planung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**Montag, den 23. Oktober 2023 bis einschl.**

**Montag, den 06. November 2023**

im Rathaus Petersberg (36100 Petersberg, Rathausplatz 1, Foyer Erdgeschoss) während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag - Donnerstag	von 08:00 Uhr	-	12:00 Uhr
	von 14:00 Uhr	-	15:30 Uhr
Mittwoch zusätzlich	von 15:30 Uhr	-	18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr	-	12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Gemeinde Petersberg

(gemeinde@petersberg.de) bzw. bei dem beauftragten Planungsbüro Becker (arch.becker@gmx.de) unter Angabe des Betreffs „Bebauungsplan Nr.17 „Flurlage Judenrain“ vorgebracht werden. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Petersberg unter [www.petersberg.de](http://www.petersberg.de) (Rubrik: Leben & Wohnen/Bauen in Peterberg/Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z/>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Petersberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Becker aus 36041 Fulda übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Petersberg, den 18.10.2023

*Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Petersberg  
Froß  
Bürgermeister*

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Petersberger Bauernmarkt

Der nächste Bauernmarkt findet am Freitag, 20.10.2023,  
**von 7:30 Uhr - 12:30 Uhr**

auf dem Rathausplatz statt.

Die selbstvermarktenden Bäuerinnen und Bauern präsentieren Spezialitäten aus dem Raum Fulda und der Rhön und freuen sich auf Ihren Besuch.

